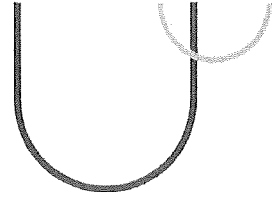
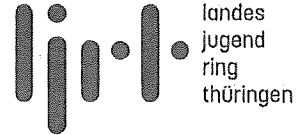


Landesjugendring Thüringen e.V.
Arbeitsgemeinschaft Thüringen Kinder- und Jugendvertretung



Den Mitgliedern des AfBJS

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 55
99107 Erfurt



THÜR. LANDTAG POST
05.04.2024 09:41

9437/2024

05. April 2024

„Thüringer Gesetz zur Sicherung der kinder-, jugend- und familiengerechten sozialen Infrastruktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den überregionalen Angeboten des Freistaats“ – Drucksache 7/6576 (Neufassung 7/6105)

Änderungsantrag CDU-Fraktion – Drucksache 7/4952

§ 79 Anhörungsverfahren gemäß der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages

hier: Stellungnahme

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3409

zu Drs. 7/6576

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

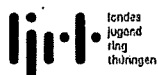
und Vorlagen 7/4952NF/6105

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den oben genannten Drucksachen Stellung nehmen zu können. Hierbei beziehen wir uns ausdrücklich auf die Örtliche Jugendförderung, Schulsozialarbeit und Landesjugendförderplan.

Grundsätzlich wurde mit Schreiben vom 12. Januar 2023 die Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen zur Festschreibung neuer Mindestförderhöhen für die Bereiche Örtliche Jugendförderung, Schulsozialarbeit und Landesjugendförderplan begrüßt und in der Zielintention unterstützt.

Der vorliegende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 6/6105) hebt im Artikel 1 darauf ab, die nunmehr im Landeshaushalt 2024 ausgewiesenen höheren

1/2



Geschäftsstelle
Johannesstraße 19
99084 Erfurt

Telefon 0361 57678-0
Fax 0361 57678-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Haushaltsansätze gesetzlich festzuschreiben. Dies wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Darüber hinaus sollen die im Gesetz enthaltenen Überprüfungsregelungen geändert werden. Im Abgleich zur damals unsererseits vorgetragenen Forderung zur Einführung einer Dynamisierungsklausel (Anhörung zur Drucksache 7/325 vom 20. Mai 2020) sowie zur positiven Bewertung der Fragestellung zu einem Formulierungsvorschlag des Ausschusses zur Einführung einer solchen Klausel (Anhörung zur Drucksache 7/6576) ist festzustellen, dass dieses grundsätzliche Ziel nicht angestrebt wird. Zugleich wird jedoch mit dem vorliegenden Vorschlag eine Verbesserung des (jährlichen) Haushaltsverfahrens, so wie in der Begründung ausgeführt, verfolgt.

Diesem kann dem Grunde nach zugestimmt werden. Zugleich bleibt die Forderung nach Einführung einer Dynamisierungsklausel bestehen.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Stellv. Vorsitzender